

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West im Zuge der A 1 von Betriebs-km 275+235 bis Betriebs-km 276+275 einschließlich weiterer hiermit im Zusammenhang stehender (Folge-)Maßnahmen sowie landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Gebiet**

- **der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 35**
- **und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.**

### **- Anhörungsverfahren -**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme fand vom 22.06.2021 bis 24.06.2021 gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der vor dem 13.03.2020 geltenden Fassung in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ein Erörterungstermin statt. Da eine Erörterung wasserrechtlicher Fragestellungen während dieses Termins nicht möglich war, führt die Bezirksregierung Münster einen weiteren **Erörterungstermin** zwecks nachgelagerter isolierter Erörterung des Themenpunktes „Wasser“ durch.

Die Erörterung findet **am 31.10.2024 im Saal 1 der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

09:30 - 12:30 Uhr     **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannter Naturschutzvereinigungen**

13:30 - 16:30 Uhr     **Erörterung von Einwendungen Privater zum Thema Wasser**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. über den 31.10.2024 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Die Autobahn GmbH des Bundes) sachlich erörtert. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich wasserbezogene Inhalte erörtert werden.** Darüberhinausgehende Inhalte und Themenkomplexe aus den erhobenen Einwendungen und eingereichten Stellungnahmen waren bereits Gegenstand der umfassenden Erörterung im Jahre 2021 und werden somit nicht erneut erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind **ab dem 11.10.2024** auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> -> Planfeststellung Straße (Stichwort: Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrag  
gez. René Maaßen